



**Einladung zur ordentlichen
Versammlung der Einwohnergemeinde**
Dienstag, 26. November 2002, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

- | | |
|--|----------|
| 1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger | Seite 2 |
| 2. Wahl eines Mitgliedes für die Schulkommission | Seite 2 |
| 3. Subventionsverträge und die damit verbundene Beitragsleistung mit dem Stadttheater Bern, dem Berner Symphonie-Orchester, dem Kunstmuseum Bern, dem Bernischen Historischen Museum und dem Paul Klee-Zentrum; Beratung und Genehmigung | Seite 2 |
| 4. Ersatz für die bestehende Informatiklösung der Gemeindeverwaltung; Beratung und Bewilligung des Rahmenkredites | Seite 3 |
| 5. Kabelfernsehanlage (Abtretung an die Gemeinde Muri); Beratung und Genehmigung | Seite 4 |
| 6. Kaufvertrag Kienermätteli; Beratung und Genehmigung | Seite 5 |
| 7. Voranschlag 2003
- Voranschlag 2003 | Seite 6 |
| - Orientierung Finanzplan 2003 – 2007 | Seite 13 |
| 8. Orientierungen | |
| 9. Verschiedenes | |

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein.

Der Gemeinderat

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, 3082 Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage – in Wahlsachen innert 10 Tagen - und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Auf der Gemeindeverwaltung können die nachfolgenden Unterlagen ab Dienstag 19. November 2002 eingesehen werden:

Zu Traktandum 3:
Subventionsverträge und die umfassenden Erläuterungen der RKK

Zu Traktandum 7:
Budget 2003 und Finanzplan 2003 – 2007

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 12 Uhr
Dienstag	8:30 – 12 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12 Uhr; 14 – 18 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12 Uhr
Freitag	8:30 – 12 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kommentar zu den einzelnen Traktanden

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Gemeindeversammlung wurden die folgenden Jungbürger eingeladen:

- Gilb Thomas	13.10.1984
- Jenny Lorenz	17.04.1984
- Kurth Michael	28.05.1984
- Leuenberger Niklaus	16.08.1984
- Lüthi Mathias	08.03.1984
- Schilling Manuel	21.11.1984
- Stauffer Christian	03.07.1984

Hilmi Mallekh, geboren am 03.12.1984, wurde diesen Sommer das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Der Entscheid des Bundes über das Schweizer Bürgerrecht steht noch aus.

Traktandum 2

Wahl eines Mitgliedes für die Schulkommission

Willy Obrist hat als Mitglied der Schulkommission auf Ende Jahr demissioniert. Der Gemeinderat dankt ihm für seinen Einsatz im Interesse der Gemeinde.

Die Schulkommission schlägt als Nachfolgerin **Frau Susanne Bigler vor.**

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Antragstellung.

Traktandum 3

Subventionsverträge – und die damit verbundene Beitragsleistung – mit dem Stadttheater Bern, dem Berner Symphonie-Orchester, dem Kunstmuseum Bern, dem Bernischen Historischen Museum und dem Paul Klee-Zentrum; Beratung und Genehmigung

1. Einleitung

Zu diesem Traktandum hat die Regionale Kulturkonferenz (RKK) den Gemeinden eine umfassende Abstimmungsbotschaft zur Verfügung gestellt. Das integrale Veröffentlichliche dieser Unterlagen sprengt den Rahmen unseres Gemeindeblattes. Nachfolgend sind deshalb nur Ausschnitte publiziert. Selbstverständlich steht die Abstimmungsbotschaft der RKK allen Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Das Wichtigste in Kürze

Auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes wurden 1997 Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern und der Stiftung Bernisches Historisches Museum ausgearbeitet. Diese Verträge wurden vor fünf Jahren für die Dauer vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2003 von zwei Drittel der Gemeinden (mehr als 75% der Bevölkerung) angenommen und vom Regierungsrat genehmigt. Diese Verträge sollen nun für die Dauer vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2007 **erneuert und ergänzt** werden. Die RKK hat mit den Kulturinstitutionen und den Finanzierungsträgern (Kanton, Stadt Bern, 84 Gemeinden, Burgergemeinde Bern) einen Kompromissvorschlag für neue Subventionsverträge ausgearbeitet. Dieser Vorschlag beinhaltet neu auch das **Paul Klee-Zentrum**. Jährlich sollen 50.76 Mio. Franken für alle fünf Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

3. Verteilschlüssel

An den **noch laufenden Verträgen** beteiligen sich der Kanton mit ca. 40% und die Gemeinden der Region mit 10% am Gesamtaufwand. Die Stadt leistet knapp 46%. Der Beitrag der Burgergemeinde Bern in der Höhe eines Drittels an das Bernische Historische Museum entspricht einem Anteil am Gesamtaufwand von etwas über 4%.

Im nun vorliegenden Vertragsentwurf wurde der gesetzliche Gemeindeanteil an den Gesamtsubventionen von 10 auf 11 Prozent erhöht und beträgt somit in Zukunft 5'583'000 Franken. Gleichzeitig hat auch der Kanton seinen Beitrag auf 48% erhöht, während dem die Stadt Bern ihren Beitrag leicht reduziert. Sie bezahlt neu 18.8 Mio. Franken und unterstützt zusätzlich ein kulturelles Netzwerk mit zwölf Institutionen von der Dampfzentrale bis zur Camerata Bern mit Subventionsverträgen in der Höhe von 2.48 Mio. Franken.

Somit ergeben sich folgende neue Anteile an den Gesamtsubventionen: Kanton 48%, Stadt Bern 37%, RKK-Gemeinden 11%, Burgergemeinde (nur für das Bernische Historische Museum) 4%.

Die Mitglieder der RKK genehmigten den Vertragsvorschlag mit dem erhöhten Gemeindeanteil an der Vereinsversammlung vom 15. August 2002 mit 48 zu 18 Stimmen. Der Finanzierungsschlüssel wurde mit 59 zu 5 Stimmen genehmigt. Nun ist die Reihe an den Gemeinden, über die Subventionsverträge und die damit verbundenen finanziellen Beiträge zu beschliessen.

4. Finanzierung

Der vorliegende Beschluss beinhaltet Verträge mit fünf Kulturinstitutionen:

Stadttheater Bern (Theatergenossenschaft)

Die Abgeltung für das Stadttheater beträgt 23.6 Mio. Franken pro Kalenderjahr, der Anteil der RKK-Gemeinden 2'600'000 Franken.

Berner Symphonie-Orchester

Die Abgeltung für das BSO beträgt 11.9 Mio. Franken pro Kalenderjahr, der Anteil der RKK-Gemeinden 1'314'000 Franken.

Bernisches Historisches Museum

Die Abgeltung für das BHM beträgt 6.0 Mio. Franken pro Kalenderjahr, wovon ein Drittel die Burgergemeinde Bern beisteuert. Der Anteil der RKK-Gemeinden beträgt 667'000 Franken.

Kunstmuseum Bern

Die Abgeltung für das Kunstmuseum beträgt jährlich 5.9 Mio. Franken, der Anteil der RKK-Gemeinden 650'000 Franken.

Paul Klee-Zentrum

Die Abgeltung für das Paul Klee-Zentrum beträgt jährlich 3.2 Mio. Franken, der Anteil der RKK-Gemeinden 352'000 Franken.

50'760'000 Franken betragen die Gesamtsubventionen der fünf Kulturinstitutionen pro Jahr. Dieser Betrag wird unter den Finanzierungsträgern wie folgt aufgeteilt:

Kanton	24'370'000	48%	
Stadt	18'787'000	37%	
RKK-Gemeinden	5'583'000	11%	
Burgergemeinde Bern	2'020'000	4%	(nur für BHM)
Total	50'760'000	100%	

Der 11%-Anteil der RKK-Gemeinden wird nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Lage der Gemeinden, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die ausgeglichene absolute Steuerkraft berücksichtigt. Für die Bewertung der Lage der Gemeinde gibt es gestützt auf die eidgenössische Volkszählung von 1990 vier Kategorien: Kernzone (K), die Agglomerations- bzw. Pendlerzonen 1 und 2 sowie die Pendler- bzw. Einzugsgebietszone 3. Die Gemeinde Allmendingen ist in der Kernzone einge-

teilt. Berechnet auf 513 Einwohnern und mit einer Steuerkraft von 766'406.— ergibt sich ein **Betrag für das Budget von Fr. 15'125.—**.

5. Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die hier präsentierten Ausführungen, die in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie Artikel 4 des Organisationsreglementes vom 11. Mai 2000 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 26. November 2002 Folgendes:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Paul Klee-Zentrum zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007.

Die Gemeindeversammlung bewilligt den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:

Fr. 7'044.—	Theatergenossenschaft Bern (bisher Fr. 5'586.—)
Fr. 3'560.—	Stiftung Berner Symphonie-Orchester (bisher Fr. 2'974.—)
Fr. 1'760.—	Stiftung Kunstmuseum Bern (bisher Fr. 1'263.—)
Fr. 1'807.—	Stiftung Bernisches Historisches Museum (bisher Fr. 1'447.—)
Fr. 954.—	Stiftung Paul Klee-Zentrum (neu)
Fr. 15'125.—	Total (bisher Fr. 11'270.—)

Während der Vertragsdauer erfolgen keine teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen. Die Laufzeit der Verträge gemäss Absatz 1 kann durch einen Beschluss der Vereinsversammlung der RKK um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das In-Kraft-Treten revidierter Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.

Traktandum 4

Ersatz für die bestehende Informatiklösung der Gemeindeverwaltung; Beratung und Bewilligung des Rahmenkredites

1. Ausgangslage

Die heutige Software der EDV-Anlage in unserer Gemeindeverwaltung ist seit der Gründung der Einwohnergemeinde Allmendingen in Betrieb. Es handelt sich um das sog. Ruf-System. Die Software dient in erster Linie für der Führung der Einwohnerkontrolle und der Finanzbuchhaltung sowie für die Gebührenfakturierung. Die Firma Ruf hat uns im Verlaufe dieses Jahres mitgeteilt, dass ab 2003 der

Unterhalt nicht mehr garantiert werden kann. Damit wird das Risiko von nicht mehr kalkulierbaren Folgekosten zu gross. Eigentlich wollte der Gemeinderat bereits im letzten Jahr eine neue Lösung installieren. Angesichts der prekären Finanzlage wurde dieses Projekt trotz vorhandenem Handlungsbedarf zurückgestellt.

2. Projektevaluation

Seit Frühjahr 2002 wurden bei insgesamt fünf Firmen Offerten eingeholt. Es standen sowohl auswärtige (Terminalclient), wie auch hausinterne Lösungen zur Auswahl. Der Vergleich der Offerten zeigt deutlich, dass eine hausinterne Lösung wesentlich kostengünstiger kommt. Angesichts der Kurzlebigkeit der Computersoftware bleiben damit für die Zukunft alle Optionen offen. Mit Rücksicht auf diese Kostenüberlegungen bleiben zwei Offerten in der engeren Wahl, nämlich diejenige der Firma BDO Visura sowie diejenige der Firma DuMo. Preislich besteht zwischen den beiden Offerten kein grosser Unterschied. Derzeit findet die konkrete Evaluation statt. Beide Firmen werden ihre Produkte dem zuständigen Ausschuss, bestehend aus Michael Schild, Andreas Käser und - als externer Berater - Daniel Stucki, präsentieren. Andreas Käser wird die Produkte zusätzlich in Gemeinden, in welchen sie bereits zur Anwendung gelangen, im Alltagseinsatz prüfen.

3. Investitionskosten

Die beiden Offerten lassen sich aufteilen in Kosten für die eigentliche Software, Kosten für die Schulung und Kosten für die Installation / Koordination des Projekts. Weiter muss die vorhandene Informatikinfrastruktur angepasst und teilweise erneuert werden (rund 10'000.—).

Zudem müssen die vorhandenen Daten der Einwohnerkontrolle und Gebührenfakturierung in das neue System übernommen werden. Dies wird am sorgfältigsten manuell gemacht. Hierfür sind die Personalkosten ebenfalls im Projektkredit vorgesehen. Gemäss der vorliegenden Offerten muss die Investition wie folgt kalkuliert werden:

	BDO Visura	DuMo
Software	22'500	25'700
Schulung	7'000	7'500
Projektleitung	3'500	3'500
Hardware	10'000	10'000
Datenübernahme	4'000	4'000
TOTALKOSTEN:	47'000	48'000 *

* Die Firma DuMo bietet die Software, Schulung und Projektleitung zu einem Fixpreis von CHF 34'000.— (statt 36'700.—) an.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Systemwartung und Lizenzierung der Software liegen im Bereich der heutigen Kosten von rund 3'000.—. Diese Ausgaben sind nicht Bestandteil des zu bewilligenden Kredits.

4. Finanzierung und Folgekosten

Die Investition von Fr. 50'000.— kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dadurch entsteht kein Zinsaufwand.

Die Anlage soll auf 6 Jahre abgeschrieben werden.

Kosten pro Jahr für die Jahre 1 bis 6:

Abschreibung 1/6 von Fr. 50'000.—	8'334.—
jährliche Wartungskosten	3'000.—
TOTAL:	11'300.—

Kosten pro Jahr ab dem 7. Jahr:

jährliche Wartungskosten	3'000.—
TOTAL:	3'000.—

5. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 50'000.—.

Traktandum 5

Kabelfernsehanlage (Abtretung an die Gemeinde Muri); Beratung und Genehmigung

1. Geschichte

An der Viertelsgemeindeversammlung vom 5. Juni 1981 wurde die Realisierung des Projektes Kabelfernsehanlage, welche anschliessend von der Firma Micatel Kommunikations AG, Gümligen, erstellt wurde, beschlossen. Die Erstellungskosten der Anlage von rund Fr. 350'000.— wurden durch die Anschlussgebühren der zukünftigen Abonnenten sowie durch einen Ueberbrückungskredit der Gemeinde in der Höhe von Fr. 150'000.— finanziert. Waren es im Jahr 1982 noch 85 Wohnungsanschlüsse, stieg die Zahl bis heute auf 153. Seit der Erstellung wurde die Anlage nie erneuert, es wurde lediglich der nötige Unterhalt ausgeführt. Grund dafür war sicher, den Abonnementspreis möglichst tief halten zu können. Der Signalbezug erfolgt seit der Inbetriebnahme über die Gemeinde Muri.

2. Situation heute

Derzeit modernisiert die Gemeinde Muri ihre Anlage. Der Frequenzbereich wird auf rund 850 MHz erweitert. Verschiedene bisherige Sender werden im

Frequenzband neu positioniert; zudem ist geplant, neue Sender aufzuschalten. Unsere eigene Anlage ist auf einen Frequenzbereich bis ca. 450 MHz ausgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Signale nicht mehr problemlos in unser Netz übermittelt werden können; es gehen Sender verloren und neu aufgeschaltete können nicht empfangen werden. Abklärungen haben ergeben, dass unsere Anlage mit vernünftigem Aufwand nicht aufgerüstet werden kann. Um weiterhin vom gleichen Angebot profitieren zu können, wie es in Muri zukünftig angeboten wird, wäre eine Totalerneuerung der Kabelfernsehanlage nötig.

3. Projektevaluation

Im Laufe dieses Sommers wurden verschiedene Varianten geprüft: erstens der vollständige Verzicht auf eine eigene Anlage (Empfang über eigene Parabolspiegel; dies lässt unser Baureglement nicht zu) und zweitens die vollständige Erneuerung der Anlage durch unsere Gemeinde (es ist mit geschätzten Kosten von ca. Fr. 300'000.— zu rechnen; wir

kämen nicht um ein eigenes Submissionsverfahren herum).

4. Übernahme der Anlage durch die Gemeindebetriebe Muri

Während der Gespräche mit der Geschäftsleitung der Gemeindebetriebe Muri entstand die zusätzliche Idee, unsere Anlage der Gemeinde Muri abzutreten. In einem ersten Schritt haben sich die Gemeindebetriebe Muri - es handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem Versorgungsauftrag, bei welcher der Gewinn nicht im Vordergrund steht - grundsätzlich bereit erklärt, unsere Anlage zu übernehmen, zu modernisieren und anschliessend zu unterhalten. Der Übernahmepreis wird derzeit noch diskutiert. Im Gegenzug wären die Gemeindebetriebe Muri berechtigt, über die Gebühren der Allmendinger Abonnentinnen und Abonnenten zu verfügen. Die Gebühren wären garantiert gleich hoch wie jene für die BezügerInnen in Muri und Gümligen (ab nächstem Jahr Fr. 19.50 pro Monat). Das Angebot der Gemeindebetriebe Muri basiert auf der nach wie vor vorhandenen Möglichkeit, die Arbeiten unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung der neuen Anlage auf dem Gemeindegebiet von Muri zu erledigen. Damit können die gleichen Baufirmen berücksichtigt, Synergien genutzt und die Kosten tief gehalten werden. Deshalb drängen die Gemeindebetriebe Muri auf einen schnellen Entschluss der Gemeinde Allmendingen und somit auf einen Entscheid in der nächsten Gemeindeversammlung.

5. Position des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet den vorstehend skizzierten Weg als die für unsere Gemeinde sinnvollste Lösung, sofern Allmendingen weiterhin in den Genuss des gleichen Angebots kommen will wie Muri. Derzeit laufen Abklärungen betreffend der Vertragsmodalitäten. Bis zur Gemeindeversammlung sollte es gelingen, entweder einen unterschriftsbereiten Vertrag zur Abstimmung vorzulegen oder aber ein Grundsatzpapier zu präsentieren, welches die wichtigsten Vertragsinhalte festlegt und so einen Beschluss der Gemeindeversammlung (Ermächtigung an den Gemeinderat, einen Vertrag im Sinne des Grundsatzpapiers abzuschliessen) ermöglicht.

Aus der Sicht des Gemeinderates muss im Vertrag bzw. im Grundsatzpapier mindestens Folgendes geregelt werden: die Möglichkeit eines Rückkaufes, die Regelung bei einem Weiterverkauf der Anlage durch die Gemeindebetriebe Muri, die Uebernahme des bestehenden Netzes und damit die Belieferung der bisherigen Abonnenten, die Möglichkeit des Anschlusses von Neuabonnenten, gleiches Angebot zu gleichen Gebühren wie in Muri.

6. Finanzierung

Für die Neuinvestitionen rechnen die Gemeindebetriebe Muri in Berücksichtigung der oben erwähnten Synergien mit Kosten von ca. Fr. 240'000.—. In den ersten Gesprächen wurde das folgende Finanzierungsmodell diskutiert: Die Gemeindebetriebe Muri übernehmen angesichts eigener Interessen und dank gutnachbarschaftlichen Gemeindebeziehungen einen Betrag von Fr. 60'000.— selber. Für die restlichen Fr. 180'000.— ist - wie in Muri auch - eine Abschreibung innerhalb von 6 Jahren geplant. Basierend auf den bestehenden Anschlüssen und den vorgesehenen Gebühren resultiert im Verhältnis zum nötigen jährlichen Abschreibungsbetrag von knapp 35'000.— ein Fehlbetrag von ca. Fr. 8'000.—. Aufgerechnet auf 6 Jahre ergibt dies ein Manko von rund Fr. 50'000.—. Dies wäre der Betrag, welcher aus der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen finanziert werden müsste.

7. Antrag

Angesichts der noch laufenden Verhandlungen kann im jetzigen Zeitpunkt noch kein definitiver Antrag formuliert werden. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung entweder Genehmigung des definitiven Vertrages oder die Genehmigung eines Grundsatzpapiers mit der Ermächtigung, nachfolgend einen Vertrag im Sinne des genehmigten Grundsatzpapiers abzuschliessen, beantragen.

In einer späteren Gemeindeversammlung wird noch über die Aufhebung des Kabelfernsehreglementes sowie über die Verwendung des Restbetrages der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen zu beschliessen sein.

Traktandum 6

Kaufvertrag Kienermätteli; Beratung und Genehmigung

1. Entwicklung

Nach tiefgreifender Analyse der finanziellen Situation unserer Gemeinde und der Erarbeitung des Finanzplanes im Herbst 2001 wurde klar, dass eine rasche und wirkungsvolle Sanierung der Gemeindefinanzen nur durch den Verkauf der Liegenschaft Kienermätteli erfolgen kann. Erste Abklärungen folgten im Winter 2001 bevor im Frühling 2002 die Immobilienfirma Mössinger mit dem Verkauf des Grundstücks beauftragt wurde. Den angestrebten Verkaufspreis definierte die Gemeinde mit Fr. 720'000.—.

Im Verlaufe des Sommers führte Herr Mössinger unzählige Direktgespräche mit potentiellen Interessenten.

2. Konkrete Kaufangebote

Seit Ende September liegen zwei konkrete Kaufangebote vor. Das eine von der Firma Confida Generalunternehmung AG über Fr. 720'000.— (geplant sind Fertighäuser) und eines vom Bau + Planungsbüro Schmidt in Belp über Fr. 680'000.— (geplant sind kleinere bis mittelgrosse Stockwerkei-

gentumswohnungen in einem Mehrfamilienhaus). Differenzen bestanden insbesondere noch bei den Zahlungsmodalitäten.

Aus der Sicht des Gemeinderates wäre mindestens ein Kaufrechtsvertrag mit Kaufverpflichtung nötig. Dies bedeutet, dass der Kaufpreis spätestens x Tage nach Vorliegen der Baubewilligung zu bezahlen wäre. Vom Preis und von der Realisierbarkeit her stand im damaligen Zeitpunkt das Angebot der Confida im Vordergrund. Herr Mössinger wurde aufgefordert, in diesem Sinne weiterzuverhandeln. Gegen Ende Oktober 2002 zeigte auch das Büro Ramseier + Stucki, Architekten AG, Muri, Interesse am Kienermätteli. In einer ersten Projektskizze war von Pultdächern die Rede. Das Büro Ramseier und Stucki bot mündlich einen Kaufpreis von Fr. 670'000.—, wobei man unter bestimmten Bedingungen bereit wäre, den Kaufpreis noch vor dem Vorliegen einer Baubewilligung zu bezahlen. Gleichzeitig erhöhte das Bau+Planungsbüro Schmidt sein Angebot auf Fr. 720'000.—.

3. Stand der Projektauswahl

Anlässlich der Sitzung vom 29. Oktober 2002 diskutierte der Gemeinderat die drei Angebote, wobei für die Beurteilung der Projektideen der Ortsplaner, Herr Heimberg beigezogen wurde. Sofort zeigte sich, dass eine konkrete Beurteilung der Projektideen und damit eine weitergehende Meinungsäusserung anhand der bisherigen Unterlagen nicht möglich ist. Hingegen sprach sich der Gemeinderat klar gegen sogenannte Pultdächer im Ortszentrum aus. Der Gemeinderat gelangte zum Schluss, für die konkrete Beurteilung der Projekte das Baubewilligungsverfahren abzuwarten und gegenüber allen Interessenten auf die geltenden Bauvorschriften zu verweisen. Ausnahmebewilligungen oder gar Zonenplanänderungen

standen nie zum Thema. Der Gemeinderat erachtet, ohne weiter auf die Projekte einzugehen, nach wie vor alle als grundsätzlich realisierbar. Das Angebot von Ramseier + Stucki erscheint - auch in Berücksichtigung der möglichen Sofortzahlung - noch als zu tief. In Abwägung von Realisierbarkeit und damit Einbringlichkeit des Kaufpreises steht bei den beiden anderen Projekten dasjenige der Firma Confida im Vordergrund. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in unserem Dorf preiswerte (Fertig-) Einfamilienhäuser leichter zu verkaufen sind als kleine bis mittel-grosse Eigentumswohnungen in einem Häuserblock (anders sähe die Beurteilung wohl bei einem Angebot von Mietwohnungen aus). Zudem dürften Einfamilienhäuser besser ins Ortsbild passen als ein relativ grosses Mehrfamilienhaus. Ende letzter haben Ramseier + Stucki ihre Offerte zurück gezogen mit der Begründung, ihre Idee lasse sich mit den geltenden Bauvorschriften nicht realisieren.

4. weitere Verhandlungen

Das Büro Mössinger und der Gemeinderat gehen davon aus, dass bis zur Gemeindeversammlung ein konkreter, vom zu bestimmenden Käufer und vom Gemeinderat unterzeichneter Vorvertrag vorliegen wird. Selbstverständlich wird ein solcher Vertrag nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen.

5. Antrag an die Gemeindeversammlung Angesichts der noch laufenden Verhandlungen kann im jetzigen Zeitpunkt noch kein definitiver Antrag formuliert werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Gemeindeversammlung ein konkreter Vertrag mit einem Kaufsinteressenten zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Traktandum 7

Voranschlag 2003; Beratung und Genehmigung Orientierung Finanzplan 2003 – 2007

Finanziell ist unsere Gemeinde noch nicht saniert. Die aktuelle Finanzplanung und die positive Entwicklung in der Bautätigkeit zeichnen aber ein günstiges Bild. Wir bekommen die Finanzen allmählich in den Griff – unsere Gemeinde wird in drei bis vier Jahren saniert sein. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, auf das neue Jahr hin den Steuersatz um 0.4 Zehntel auf 1.70 zu senken. Die drastischen Massnahmen wie Steuererhöhung um 4 Zehntel, rigoroser Investitionsstopp und äusserst haushälterischer Umgang mit den Finanzen, zeigen Wirkung. Zudem sind wir überzeugt, dass im Bereich der Steuerteilungen- und Steuerabschreibungen heute genügend Reserven vorhanden sind. Mit dem Voranschlag 2003 wird es auch möglich sein, den

„Kontokorrent Lehrerbesoldungen“ gänzlich abzuschreiben. In einem nächsten Schritt, werden wir auch den vorhandenen Bilanzfehlbetrag abtragen. Vieles im Bereich der Sanierungsmassnahmen hängt aber nach wie vor mit dem Erfolg beim Verkauf der Liegenschaft Kienermätteli zusammen. Dass diese nicht in Jahre 2002, sondern erst 2003 verkauft werden kann, ändert an der mittelfristig positiven Entwicklung in unserer Gemeinde nichts.

Antrag an die Gemeindeversammlung Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Voranschlages 2003 mit einer Reduktion des Gemeindesteuersatzes auf 1.70.

1. Die Eckdaten des Voranschlags 2003

Die Steuern werden um 0.4 Steuerzehntel auf 1.70 gesenkt. Alle Gebühren und Ansätze bleiben gleich hoch wie letztes Jahr.

Steuern:	Steueranlage:	1.70 Einheiten (bisher 1.74)
	Liegenschaftssteuer:	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
	Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund
	Feuerwehrsteuer:	4 % der Staatssteuer, min. Fr. 30.00 max. Fr. 400.00
Wassergebühr:	Grundtarif pro Jahr	Fr. 20.00 pro m ³ /h Nennbelastung des Wasserzählers
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.00 pro m ³ Wasserverbrauch
Abwassergebühr:	Verbrauchsgebühr	Fr. 2.00 pro m ³ Frischwasserverbrauch
Abfallbeseitigung:	Grundgebühr pro Jahr	Fr. 200.00 pro Haushalt
	Gebührenmarken	Fr. 1.80 35 l Sack
		Fr. 3.10 60 l Sack
		Fr. 5.60 110 l Sack
		Fr. 11.20 240 l Container
		Fr. 40.00 800 l Container
Kabelfernsehen	Fernsehabonnement	Fr. 19.00 pro Monat (vorbehältlich Abtretung an Muri, siehe Trakt. 5)

2. Gesamtergebnis des Voranschlags 2003

Aufwand Total: Fr. 2'963'650.00
 Ertrag Total Fr. 2'963'650.00
 Das Budget 2003 schliesst ausgeglichen ab.

3. Laufende Rechnung 2002

Im Rahmen der bisher dreimaligen Information an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde die laufende Rechnung 2002 mehrfach überprüft. Dabei sind bis anhin keine Überraschungen aufgetaucht. Gemäss der Finanzplanung kann in diesem Jahr sogar mit einem leichten Überschuss von rund 20'000.— gerechnet werden.

3.1. Auflagen des Regierungstatthalters

Mit der Rechnungspassation 2000 machte der Regierungstatthalter unter anderem die Bedingungen, dass die Bilanzposition 1011.02 „Kontokorrent Lehrerbesoldungen“ zu korrigieren sei. Auf unser Gesuch hin, erlaubte der Kanton die schrittweise Abschreibung in den Jahren 2001 und 2002 um je 72'000.—. Im Budget 2003 sehen wir nun vor, den gesamten noch ausstehenden Betrag auf einmal abzuschreiben.

Mit dem Abschluss der Rechnung 2001 wies unsere Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 731'555.00 aus. Der gesamte Bilanzfehlbetrag muss nach Gemeindegesetz innert acht Jahren seit der erstmaligen Verbuchung (2000) abgeschrieben werden.

3.2. Steuergesetzrevision des Kantons Bern

Das neue Steuergesetz ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Die Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung ging nicht ganz reibungslos über die Bühne. Bei der automatischen Erfassung passierten einige Fehler, so dass sich die Einführung verzögerte. Zum heutigen Zeitpunkt

Das Rechnungswesen der Gemeinde

Die Gemeinderrechnung teilt sich in drei verschiedene Einzelrechnungen:

- die Laufende Rechnung
- die Investitionsrechnung
- die Bestandesrechnung

Die Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung sind die „Konsumausgaben“ sowie kleinere Investitionen, welche die Gemeinderatskompetenz von Fr. 25'000.— nicht überschreiten, enthalten. Mit der Annahme des Voranschlags durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

Die Investitionsrechnung

Als Investition gilt eine Ausgabe mit „mehrfähriger Nutzung“, welche die Gemeinderatskompetenz von Fr. 25'000.— übersteigt. Der Gemeinderat kann jedoch auch kleinere Investitionen als Objektkredite beschliessen und der Investitionsrechnung zuordnen. Bei den aufgelisteten Projekten handelt es sich um eine Absichtserklärung, von welcher die Gemeindeversammlung lediglich Kenntnis zu nehmen hat. Deren Folgekosten sind jedoch im Voranschlag bereits eingerechnet. Vorbehalten bleibt in jedem Fall das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren.

Die Bestandesrechnung

Diese widerspiegelt den „Bestand“ der Gemeinde an einem bestimmten Tag (bspw. 1.1.03). Hier werden alle Werte und Verpflichtungen aufgeführt.

haben von den 320 Steuerpflichtigen erst etwa 100 eine Veranlagung für das Jahr 2001! Bei der Umrechnung nach der 2. Rate (70 %) der Einkommenssteuern für natürliche Personen zeigt sich aber, dass der budgetierte Betrag für das 2002 um ca. 5 % höher sein wird.

3.3. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Dieses Gesetz wurde auf Anfang dieses Jahres in Kraft gesetzt. Aus unserer Sicht stimmen die Vorgaben des Voranschlag 2002 mit der ersten Abrechnung überein. Das Gesetz brachte uns gegenüber der Rechnung 2001 für die Bereiche Lehrerbesehdungen, öffentliche Spitäler und Verkehr, Beiträge an die soziale Wohlfahrt und in den kantonalen Ausgleichsfonds eine Entlastung von total Fr. 635'860.15.

4. Abweichungen Budget 2003 gegenüber Budget 2002

In der nachstehenden Tabelle sind die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2002 aufgelistet. Nicht aufgeführt sind die spezialfinanzierten Bereiche Kabelfernsehanlage, Wasser, Abwasser und Kehricht. Zudem sind die wichtigsten Daten und Abweichungen nachstehend in den „Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten“ kommentiert.

		Budget 03	Budget 02	schlechter	besser	Rechnung 01
029	Allgemeine Verwaltung	178'600	176'550	2'050		180'899.15
090	Verwaltungsliegenschaften	6'400	13'300		6'900	3'396.05
140	Wehrdienste	17'150	14'300	2'850		24'422.15
200	Kindergarten	18'500	18'000	500		41'739.50
210	Primarstufe	122'950	132'950		10'000	273'217.60
212	Sekundarstufe 1	130'300	128'700	1'600		223'505.90
218	Turnhalle	24'900	22'350	2'250		19'946.60
400	Spitäler	500	500			273'369.35
583	Asylwesen	7'700	0	7'700		699.05
587	Lastenverteilung Fürsorgewesen	131'300	108'950	23'350		209'238.50
620	Gemeindestrassen	37'300	47'450		10'150	51'020.25
850	Garantiekommision EvK	-8'000	-4'000		4'000	1818.00
900	Steuern laufendes Jahr	-1'590'300	-1'507'800		82'500	1'541'764.10
903	Steuerabschreibungen	10'000	20'000		10'000	150'295.30
920	Finanzausgleich	121'700	137'800		16'100	80'405.00
940	Zinsen	54'900	110'000		55'100	93'800.00
990	Abschreibungen	1'084'250	897'100	187'150		212'451.95
	Total			227'450	194'750	

5. Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Nachfolgend werden die Saldi der wichtigsten Konti dargestellt und kommentiert. Die Tabellen enthalten jeweils den Saldo der gesamten Aufwände und Erträge des Kontos. Konti mit geringfügigen Änderungen gegenüber dem Budget 2002 oder der Rechnung 2001 werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

0 Allgemeine Verwaltung		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
011	Legislative	3'500.00	1'650.00	1'769.10	3'337.70
012	Exekutive	24'500.00	28'050.00	19'746.80	37'996.00
029	Allgemeine Verwaltung	178'600.00	176'550.00	180'899.15	173'179.70
090	Verwaltungsliegenschaften	6'400.00	13'300.00	3'396.05	95'642.50

029 Allgemeine Verwaltung

Seit dem 1. Mai 2001 hat der Gemeindegeschreiber und Finanzverwalter einen Beschäftigungsgrad von 80%. Mit der vollständigen Integrierung der Bauverwaltung und der vorübergehenden politischen Verhärtung innerhalb der Gemeinde hat die Arbeit zugenommen. Die Gemeindeverwaltung ist heute mit 120 Stellenprozenten dotiert. Eine Arbeitsplatzbewertung aus dem Jahre 1998 zeigte schon damals einen Beschäftigungsgrad von 140 Stellenprozenten für die ganze Verwaltung. Durch diesen Umstand konnte der Gemeindegeschreiber seinen Ferienanspruch bis heute nicht vollständig beziehen. Da eine Arbeitsentlastung in der nächsten Zeit für ihn nicht möglich ist, hat der Gemeinderat beschlossen, den Beschäftigungsgrad ab 1. Januar 2003 von bisher 80 auf neu 90 Stellenprozente zu erhöhen. Dementsprechend wird derzeit eine Reduktion bei der Mitarbeiterin Christine Fiechter geprüft.

090 Hirschengschür

Hier wurde die Besoldung der Abwartin für das Jahr 2002 falsch berechnet. Ihr Arbeitspensum ist bei der Gemeindeverwaltung tiefer als bei der Turnhalle. In der Summe bleiben die Beträge die Selben.

1 Öffentliche Sicherheit		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
100	Mass und Gewicht	-900.00	3'000.00	999.20	1'500.40
101	Übrige Rechtspflege	-10'600.00	-30'550.00	-70'865.05	-40'176.60
140	Wehrdienst	17'150.00	14'300.00	24'422.15	22'662.15
160	Zivilschutz	15'100.00	15'850.00	11'574.05	17'362.40

100 Mass- und Gewicht

Der Ertrag aus dem Bezug von Daten aus dem numerischen Vermessungswerk wird zwischen der Gemeinde (¾) und dem Kanton (¼) aufgeteilt. Bezüger dieser Daten sind u.a. die BKW und die SBB.

101 Übrige Rechtspflege

Ab dem nächsten Jahr kann die Gemeinde keine Entschädigung mehr vom Kiesabbau der Kiesgrube Rubigen (Firma Kästli) erwarten.

140 Wehrdienst

Die Einsatzkosten der Wehrdienste Muri-Gümligen werden wir bis Ende 2002 pauschal mit Fr. 1'500.— abgelten. Für die Jahre 2003 und 2004 will Muri eine höhere Entschädigung. Der Gemeinderat rechnet neu mit Fr. 5'000.— für die Einsatzkosten.

Punkto Anschaffungen und Aufrüstung ist die Feuerwehr sehr zurückhaltend. Gemäss Auskunft der FW-Kommission ist in den nächsten 4-6 Jahren mit keinen Investitionen zu rechnen.

160 Zivilschutz

Der Beitrag von Fr. 9'500.— an die ZSO Muri konnte gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert werden.

2 Bildung		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
200	Kindergarten	18'500.00	18'000.00	41'739.50	32'660.45
210	Primarstufe	122'950.00	132'950.00	273'217.60	254'291.50
212	Sekundarstufe 1	130'300.00	128'700.00	223'505.90	213'364.55
214	Musikschulen	25'000.00	36'800.00	27'867.10	29'058.80
217	Schulliegenschaften	49'750.00	32'950.00	39'582.70	39'760.20
218	Turnhalle	24'900.00	22'350.00	19'946.60	69'056.65
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	0.00		1'013.80	2'537.10
230	Berufsbildung	0.00	5'000.00	31'095.15	65'755.85
250	Allgemeinbildende Schulen	0.00		1'685.00	11'192.00
260	Höhere Berufsbildung	0.00		3'232.00	3'232.00

210 Primarstufe

Gegenüber dem Voranschlag 2002 ist hier ein Minderaufwand von Fr. 10'000.— budgetiert. Diese Einsparung wird aber für die Schulhausplatz-Sanierung verwendet (Konto 218).

230, 250 und 260

Mit der Kantonalisierung der Berufsbildung müssen die Gemeinden seit 2002 keine Schulgelder mehr bezahlen.

217 und 218 (Schulhaus und Turnhalle)

Die Ausgaben teilen sich zur Hauptsache wie folgt auf:	Schulhaus	Turnhalle
Personalaufwand	Fr. 20'650.00	10'800.00
Wasser, Energie, Heizung, Verbrauchsmaterial	Fr. 13'500.00	7'500.00
Anschaffungen	Fr. 3'000.00	1'000.00
Unterhalt durch Dritte	Fr. 20'500.00	6'500.00
Allgemeiner Aufwand (Versicherungen, Telefon etc.)	Fr. 2'700.00	4'200.00

Ein grösserer Unterhalt ist für den Schulhausplatz vorgesehen. Eigentlich wollte die Schulkommission diese Sanierung schon im letzten Jahr ausführen. Aus Spargründen hat der Gemeinderat den Kredit im Budget 2002 gestrichen. Mit der Einsparung von Fr. 10'000.— beim Schulbetrieb (Konto 210 Primarstufe) ist die Schulkommission überzeugt, dass die an sich unbestrittene und dringende Sanierung des Platzes die Gemeindefinanzen nicht allzu fest strapaziert.

3 Kultur und Freizeit		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
302	Kulturelle Veranstaltungen	16'650.00	16'700.00	15'233.30	18'061.50
309	Uebrigere Kulturförderung	1'600.00	2'100.00	1'452.90	1'474.10
320	Massenmedien	1'400.00	1'300.00	-3'898.20	737.55

321	Antennen- und Kabelanlage	8'800.00	-2'200.00	-23'669.20	1'058.50
-----	---------------------------	----------	-----------	------------	----------

302 Kulturelle Veranstaltungen

Die Aufwendungen in diesem Bereich betreffen unter anderem gesetzlich verordnete Ausgaben für das Stadttheater, Symphonieorchester, Historisches- und Kunstmuseum (Vergleiche auch Traktandum 3).

321 Antennen- und Kabelanlage

Die Antennen- und Kabelanlage ist eine sogenannten „Spezialfinanzierung“. Das heisst, dass die Ausgaben nicht über Steuergelder, sondern über Gebühren finanziert werden müssen. Mehrausgaben oder Einsparungen haben somit keine direkten Auswirkungen auf den Steuerhaushalt sondern höchstens auf die Gebührenhöhe. Der ausgewiesene Netto-Aufwand (mehr Ausgaben als Einnahmen) von 8'800 Franken wird durch eine Entnahme aus der „Spezialfinanzierung“ gedeckt und beruht auf Mehrausgaben für die Abklärungen betreffend Ausbau der Anlage. Per 31.12.2002 erwarten wir in der Bestandesrechnung einen Ueberschuss von 126'419.—.

4 Gesundheit		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
400	Spitäler	500.00	500.00	273'369.35	197'277.60
440	Krankenpflege (Spitex)	10'200.00	10'000.00	7'410.00	7'830.00

440 Krankenpflege (Spitex)

Für den Spitex-Dienst bezahlen wir gemäss Vertrag mit der Spitex-Organisation Worb pro Jahr rund 10'000.—.

400 Spitäler

Seit der Einführung des FILAG (kantonaler Finanz- und Lastenausgleich) ist im Bereich der Spitäler die grösste Einsparung für die Gemeinden festzustellen. Für das Bezirksspital Münsingen (Konto 400) ist auch im Jahr 2003 kein Beitrag vorgesehen.

5 Soziale Wohlfahrt		Budget 03	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
500	Gemeindeausgleichskasse (AHV/IV/EL/ALV)	10'100.00	8'000.00	15383.50	4'798.05
501	Gemeindeanteil für AHV	32'500.00	33'700.00	35'732.00	38'601.00
510	Gemeindeanteil für IV	27'900.00	27'850.00	28'337.00	28'845.00
520	Krankenversicherung	0.00	0.00	78'610.00	39'342.25
530	EL AHV, IV, Sonst.	59'800.00	62'600.00	65'316.00	66'061.00
583	Asylwesen	7'700.00		699.05	-557.75
587	Lastenverteilung Fürsorgewesen	131'300.00	108'950.00	209'238.50	208'236.55
589	Fürsorgesekretariat	5'650.00	7'400.00	3'140.95	1'223.40

In diesem Aufgabengebiet sind zur Hauptsache Aufwendungen enthalten, auf deren Höhe wir keinen Einfluss haben. Durch den FILAG gab es in diesem Bereich keine wesentliche Entlastung. Einzig die Krankenversicherungsbeiträge (Konto 520) werden durch den Kanton vollständig übernommen.

583 Asylwesen

Für diesen Bereich hat der Gemeinderat in diesem Jahr mit der Gemeinde Muri eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sie die Asylsuchenden von uns aufnimmt und betreut. Dafür rechnen wir mit Kosten von max. Fr. 7'700.— (je nach Anzahl Personen).

6 Verkehr		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
620	Gemeindestrassennetz	37'300.00	47'450.00	51'020.25	79'348.30
650	Regionalverkehrsbetriebe	61'050.00	61'050.00	61'579.00	51'233.05

620 Gemeindestrassennetz

Für den Unterhalt unserer Gemeindestrassen rechnen wir mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 37'300.—. Als Hauptausgabeposten seien erwähnt:

Personalaufwand	Fr. 30'700.00
Anschaffungen	Fr. 1'500.00
Strassenunterhalts- und Verbrauchsmaterial	Fr. 3'000.00
Strom für Strassenbeleuchtung	Fr. 5'500.00
Unterhalt durch Dritte	Fr. 6'000.00
Miete für Maschinen und Geräte	Fr. 2'300.00

Vom Kanton erhalten wir an den Wegunterhalt und an die Strassenbeleuchtung einen Beitrag von rund Fr. 15'000.—.

650 Regionalverkehrsbetriebe

Unter dieser Rubrik wird der von uns an den Kanton zu bezahlende Anteil für den öffentlichen Verkehr gebucht.

7 Umwelt und Raumordnung		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
700	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	14'850.00	-3'200.00	-26'282.20	-29'933.95
710	Abwasser (Spezialfinanzierung)	48'250.00	49'000.00	-902.50	-25'395.70
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	700.00	3'050.00	-19'213.00	24'342.60
750	Gewässerverbauungen	4'100.00	1'400.00	977.55	107.50
770	Naturschutz	12'100.00	13'250.00	9'299.00	11'979.10
780	Hundetoiletten	2'650.00	4'200.00	2'256.70	2'067.25
790	Raumplanung	4'050.00	2'300.00	1'305.00	2'072.00

700 Wasserversorgung, 710 Abwasserbeseitigung, 720 Abfallbeseitigung

Hier handelt es sich wiederum um sogenannte Spezialfinanzierungen (wie Konto 320 Kabel-TV), welche entsprechend dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Die ausgewiesenen Beträge der Tabelle oben in diesen Bereichen stellen die Unterdeckung dar. Dieser Betrag wird somit aus dem vorhandenen Kapital der entsprechenden Spezialfinanzierung rausgenommen. Besonders dramatisch repräsentiert sich die Situation beim Abwasser. Hier schreiben wir dieses Jahr ein Minus von 48'250 Franken. Bedingt durch neue kantonale Gesetzgebungen (keine Abschreibungen mehr auf dem Wiederbeschaffungswert, sondern Einlagen zum „Werterhalt“ zur Bildung von Kapital für künftige Investitionen; siehe untenstehende Tabelle) werden wir hier in den kommenden Jahren noch stärker belastet! Gemäss Finanzplan müssen wir mit jährlichen Defiziten von bis zu 70'000 Franken rechnen. Eine Gebührenerhöhung in naher Zukunft wird wohl unumgänglich sein.

Kostenzusammenstellung der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche

	Wasser	Abwasser	Kehricht
Personalaufwand	7'200.00	1'100.00	1'100.00
Verbrauchsmaterial/Elektrizität	2'650.00	200.00	
Anschaffungen	3'000.00	0.00	
Unterhalt	25'000.00	1'000.00	500.00
allg. Verwaltungsaufwand	600.00	50.00	4'700.00
Honorare	500.00	0.00	
Kosten ARA + Beitrag kantonaler Abwasserfonds		45'100.00	
Abfuhr- und Deponiekosten			58'500.00
Spezialsammlungen			1'800.00
intern verrechneter Aufwand	15'200.00	11'500.00	8'000.00
intern verrechnete Zinse			800.00
Beitrag Kadaversammelstelle			3'500.00
Einlage Spezialfinanzierung Werterhaltung	34'100.00	42'200.00	0.00
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Gebührenertrag	-62'700	-45'100.00	-78'200.00
Intern Verrechneter Ertrag	-10'700.00	-7'800.00	
Aufwandüberschuss/(-) Einnahmenüberschuss	14'850.00	48'250.00	700.00

Fondsbestand bzw. Vorschuss per 1.1.2002	506'622.80	356'824.60	-19'263.00
Erwarteter Fondsbestand bzw. Vorschuss per 31.12.2002	539'322.80	344'824.60	-22'313.00

Berechnung Kostendeckungsgrad			
Total Aufwand	88'250.00	101'150.00	78'900.00
Total Ertrag	73'400.00	52'900.00	78'200.00
Deckungsgrad	83.17%	52.29%	99.11%

720 Abfallbeseitigung

Seit 2001 ist die Grobsperrgut- und Grünabfuhr gebührenpflichtig. Dies, damit das Defizit der Abfallbeseitigung ausgeglichen werden kann. Der Deckungsgrad beträgt momentan 99.11%. Sollte sich aber das Rechnungsergebnis wieder verschlechtern, muss hier ein Leistungsabbau diskutiert werden.

750 Gewässer

Gegenüber dem Vorjahr haben wir den Nettoaufwand von Fr. 1'400.– auf Fr. 4'100.– erhöht (Aare-Verbauungen). Da das Projekt Märchligenau im Frühling 2002 abgelehnt wurde, ist für die nächsten Jahre mit einem Kostenanstieg zu rechnen.

770 Naturschutz

Für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen rechnen wir mit Netto-Kosten von Fr. 12'100.–. Weitere Fr. 5'500.– sind als Honorar des Planers im Kto. 029 budgetiert.

8 Volkswirtschaft		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
850	Banken	-8'000.00	-4'000.00	-1'818.00	-1'818.00
860	Elektrizität	-24'700.00	-24'700.00	-24'690.00	-24'690.00

850 Banken

Aus der Garantiekommission der ehemaligen Bank von Konolfingen (EvK) erhalten wir neu einen höheren jährlichen Beitrag.

860 Elektrizität

Die BKW bezahlen jährlich rund Fr. 24'700.– als Konzessionsgebühr an die Gemeinde. Nachdem am 22. September 2002 das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom Schweizervolk abgelehnt wurde, bleibt bis auf weiteres die bisherige Regelung in Kraft.

9 Finanz und Steuern		Budget 2003	Budget 02	Rechnung 01	Rechnung 00
900	Ordentliche Steuern	1'590'300.00	-1'507'800.00	1'698'237.00	-1'488'356.60
903	Steuerabschreibungen	10'000.00	20'000.00	150'295.30	6'849.50
920	Finanzausgleichsfonds	121'700.00	137'800.00	80'405.00	73'984.00
930	Anteile an kantonalen Steuern u. Abgaben	-10'000.00	38'000.00	1'891.15	36'683.90
940	Zinsen	54'900.00	110'000.00	93'800.00	23'567.10
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	-692'400.00	-691'150.00	-19'947.20	-11'360.90
990	Abschreibungen	1'076'250.00	897'100.00	212'451.95	91'536.00

900 Steuern

Die Prognose des zu erwartenden Steuereinganges ist besonders in diesem Jahr schwierig. Noch nicht sämtliche Steuerpflichtige haben eine Veranlagung für das Jahr 2001 erhalten. Weiter gab es bei der Verarbeitung der Steuererklärungen bei den kantonalen Stellen für das Jahr 2001 Anfangsschwierigkeiten. Zum Teil wurden die Einkommen zweimal eingelesen, aber auch bei den Abzügen gab es Doppelspurigkeiten. Die Fehler wirkten sich vor allem bei der ersten Rate 2002 aus. Eine Umrechnung auf 100 % gab kein verlässliches Resultat. Bis zur Fakturierung der zweiten Rate 2002 wurden dann verschiedene Fehler beseitigt, so dass wir diese Basis als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen nehmen konnten.

Ein falsches Resultat gab der Betrag nach der zweiten Rate 2002 für die Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Laut Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung waren Probleme bei der elektronischen Verarbeitung dieser Steuer aufgetreten. Für das Budget 2003 gingen wir deshalb vom Budgetbetrag von Fr. 311'000.– aus dem Jahre 2002 aus. Als Folge der anhaltenden Börsenflaute haben wir diesen um ca. 10 % gesenkt und für den Voranschlag 2003 mit Fr. 280'800.– budgetiert.

920 Finanzausgleich

Mit dem tieferen Steuerertrag reduziert sich der Beitrag in den Finanzausgleich. Diesen haben wir mit Fr. 121'700.– budgetiert.

940 Zinsen

Zur Zeit haben wir die folgenden Darlehen:

Fr. 1'500'000.– zu 2.99 % bis 21. Februar 2004

Fr. 300'000.– zu 1.50 % bis 31. März 2003

Durch bewusstes Kreditmanagement und die günstigen Zinskonditionen haben wir die Zinskosten halbieren können. Auch bei steigendem Zinsniveau werden die Zinskosten im Griff halten können, da die Fremdverschuldung durch die Sanierung unserer Gemeindefinanzen sinken wird.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Da der Verkauf vom Kienermätteli in diesem Jahr noch nicht realisiert werden kann, wird der Buchgewinn von Fr. 685'000.– für das Jahr 2003 budgetiert.

Für die beiden Wohnungen in der Hirschenschüür wird mit einem konstanten Mietzins von total 24'000.– gerechnet.

990 Abschreibungen

Mit der Rechnung 2003 sollte es möglich sein, dass der Restbetrag des Guthabens „Kontokorrent Lehrerbesoldung“ mit Fr. 288'000.– abgeschrieben werden kann. Weiter hofft der Gemeinderat, mit dem Buchgewinn des Kienermättelis einen grossen Teil (Fr. 661'050.–) des Bilanzfehlbetrages abschreiben zu können.

6. Investitionen

Bei den nachstehend aufgeführten Investitionen handelt es sich um eine reine Absichtserklärung des Gemeinderates, diese Projekte im nächsten Jahr zu verwirklichen. Mit der Annahme des Budgets werden keine dieser Kredite verbindlich. Über jede Investition kann die Gemeindeversammlung einzeln entscheiden.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand
Gemeindeinformatik	60'000		60'000
Kabelfernsehanlage	20'000		20'000 (vorbehältlich Abtretung an Gde. Muri)
SBB-Ueberführung Niedereichi	50'000		50'000
Generelles Entwässerungsprogramm	40'000	10'000	30'000

Wie es das Gemeindegesetz zwingend vorschreibt, müssen wir mit einem Abschreibungssatz von 10 % auf dem Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31.12.2003 rechnen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Investitionen 2002 und 2003 errechnen wir eine Abschreibungsprognose von Fr. 132'157.—. In der nachstehenden Tabelle ist die Detailberechnung ersichtlich.

	Allgemein	Kabel-TV	Total
Bestand Verwaltungsvermögen per 1.1.2002	1'256'940	33'030	1'289'970
Voraussichtliche Netto-Investitionen im Jahr 2002	34'000		34'000
Bestand Verwaltungsvermögen per 31.12.2002	1'290'940	33'030	1'323'970
Abschreibung (10%) für das Jahr 2002	129'094	3'303	132'397
Voraussichtlicher Bestand Verwaltungsvermögen per 1.1.2003	1'161'846	29'727	1'191'573
voraussichtliche Investitionen (gemäss Tabelle oben) im Jahr 2003	110'000	20'000	130'000
Voraussichtlicher Bestand Verwaltungsvermögen per 31.12.2003	1'271'846	49'727	1'321'573
Abschreibungen 2003	127'184	4'972	132'157

7. Finanzplan 2003 – 2007

7.1. Einleitung

Auch in diesem Jahr ist der Finanzplan durch Dr. rer. pol. Daniel Hornung erstellt worden. Der Finanzplan wurde ebenfalls mit der Finanzkommission und dem zuständigen Abteilungsleiter des kantonalen Amtes für Gemeinde und Raumordnung besprochen. Dabei zeigte sich, dass der Finanzplan fundiert und sorgfältig erstellt worden ist. Der ausführliche Finanzplan kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Für Auskünfte stehen Andreas Käser und Michael Schild gerne zur Verfügung.

7.2. Steuerhaushalt

Gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates wird bereits ab dem Jahr 2003 mit einer Steueranlage von 1.70 Einheiten (bisher 1.74) gerechnet. Die Steueranlage wird im Planungszeitraum konstant gehalten.

Für das Jahr 2003 gehen wir von einem Anstieg der einfachen Steuern von 0.6 % aus; ab 2004 nehmen wir einen Anstieg von 1.5 % pro Jahr an.

Analog dem letztjährigen Finanzplan wurde auch in der neuen Planungsgrundlage errechnet, welche Auswirkungen ein um 30'000.— tieferer Steuerertrag auf unseren Finanzhaushalt hat. Hier zeigt sich, dass bedingt durch die tiefere Steuerkraft unsere Gemeinde auch weniger Geld in den kantonalen Finanzausgleich zu bezahlen hätte. Daher würde ein geringerer Steuerertrag unsere Rechnung nicht 1 zu 1 belasten.

7.3. Ergebnisse der Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen ist für das laufende Jahr mit einem geringfügigen Überschuss in der Laufenden Rechnung von 20'000 CHF zu rechnen. Trotz weitgehender Abschreibung des Bilanzfehlbetrages dürfte die Laufende Rechnung auch ab 2003 positiv abschliessen (vergleiche Tabelle, Zeile 1c). Die Überschüsse zeigen steigende Tendenz – von rund 30'000 CHF im Jahr 2003 bis rund 285'000 CHF im Jahr 2007 (Gründe für das gute Ergebnis 2007 aus heutiger Sicht: geringere Kosten für die Sekundarschule wegen tieferer Schüler/innen-Zahlen, geringere Abschreibungen, höherer Steuerertrag).

7.4. Investitionen und Tragbarkeitsüberprüfung

Das Investitionsprogramm rechnet mit 94'000 CHF Nettokosten für die Projekte der Priorität A und mit 254'000 CHF für die Gesamtheit der Projekte (ohne Spezialfinanzierungen Kabel-TV, Wasser und Abwasser). Selbst bei Realisierung aller Projekte des Investitionsprogramms bleiben die Folgekosten der Neuinvestitionen (Abschreibungen und Zinsen) unter dem Ergebnis der Laufenden Rechnung (Tabelle, Zeilen 4e bis 4g).

7.5. Ergebnisse der Finanzplanung

Der Bilanzfehlbetrag sollte per Ende 2004 vollständig abgeschrieben sein (siehe Tabelle, Zeile 7), dies auch unter Berücksichtigung der Finanzierung der geplanten Neuinvestitionen.

Gemäss heutiger Berechnung wird die Gemeinde – eine unveränderte Steueranlage vorausgesetzt – im Jahr 2007 über ein Eigenkapital von rund 900'000 CHF verfügen. Würde der Steuerertrag über die Planungsperiode um 30'000.— jährlich einbrechen, könnte im Jahre 2007 ein Eigenkapital von rund 700'000.— ausgewiesen werden.

Wie schon mehrfach erwähnt sieht hingegen die Situation in den gebührenfinanzierten Sonderrechnungen Wasser und Abwasser dramatisch aus! Bei der Wasserversorgung entstehen jährliche Fehlbeträge von rund 20'000 CHF, bei der Abwasserbeseitigung von jährlich zwischen 65'000 und 70'000 CHF. Beide Spezialfinanzierungen verfügen über zu wenig Reserven in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, um diese Fehlbeträge zu decken. Gebührenerhöhungen werden insbesondere bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung unumgänglich.

Zusammenzug der wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung 2003 – 2007

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Total
LAUFENDE RECHNUNG							
1a) Total Ertrag	2280	2907	2253	2274	2310	2331	14355
1b) Total Aufwand	2286	2902	2080	2062	2083	2065	13478
1c) Ergebnis der laufenden Rechnung	-6	5	173	212	227	266	877
INVESTITIONEN UND ANLAGEN							
2a) Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	34	110	110	0	0	0	
2b) Total Anlagen	0	0	0	0	0	0	
FINANZIERUNG DER INVESTITIONSANLAGEN							
3b) durch zinspflichtiges Fremdkapital	41	323	151	0	0	0	
3c) Bestehendes Fremdkapital (ohne WV, Abwasser)	1800	1800	1500	1500	1500	1500	
3d) Total Fremdkapital kumuliert	1841	2123	1651	1500	1500	1500	
BELASTUNG DURCH NEUE INVESTITIONEN UND ANLAGEN							
4a) Harmonisierte Anschreibungen	3	13	24	21	19	17	96
4b) Abschreibung Bilanzfehlbetrag		1	3				4
4c) Zinsen	1	6	8		-2	-3	10
4d) Folgebetriebskosten/-erträge	0	0	0	0	0	0	0
4e) Total Investitionskosten	4	20	35	21	17	14	110
4f) Ergebnis der laufenden Rechnung (gem. 1c)	-6	5	173	212	227	266	877
4g) Ueberdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-10	-15	139	191	210	252	767
4h) ein Steuerzehntel	82	86	88	90	92	93	
4i) Ueber-/Unterdeckung in Steuerzehntel	-0.12	-0.17	1.57	2.12	2.28	2.71	1.40
5a) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)							
5b) Bilanzfehlbetrag vor Prognosejahr	-640	-40	0	0	0	0	
6a) Ueberdeckung (+) / Unterdeckung (-) (gem. 4g)	-10	-15	138	191	209	252	
6b) Abschreibung neuer Bilanzfehlbetrag (gem. 4b)	0	1	3	0	0	0	
6c) Neues Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-) nach Abschr.	-10	-24	118	309	517	770	
7) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-), kumuliert	-650	-64	118	309	517	770	
8a) Ordentlicher Steuerertrag	1415	1413	1442	1462	1476	1496	
8b) Bilanzfehlbetrag in % des org. Steuerertrages	-45.9%	-4.5%	8.2%	21.1%	35.5%	51.5%	